



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2017**

Antrags-Nr. 17-F-12-0002

**Keine Vermietung kommunaler Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden an Zirkusse mit Wildtieren**

**- Antrag der LKR & ULW-Stadtverordnetenfraktion vom 13.01.2017 -**

In den vergangenen vier Jahren war zur Weihnachtszeit auf dem Festplatz Gibber Kerb an der Bleichwiesenstraße in Biebrich der Wiesbadener Weihnachtscircus u. a. mit Tierdressuren zu Gast. Wiesbadener Tierfreunden jedes Alters ist dagegen daran gelegen, Tiere in ihrem angestammten Lebensraum, nicht aber im Zirkus zu beobachten, denn in Reisezirkussen können vor allem Wildtiere nicht artgerecht gehalten werden. Am liebsten würden sie gar keine Tiere in der Manege sehen, sondern nur menschliche Künstler aller Art, von Equilibristen über Hochseiltänzer bis zu Clowns, beispielsweise wie bei den alle zwei Jahre stattfindenden Auftritten des European Youth Circus. Andere deutsche Städte haben bereits erfolgreich Verbote für reisende Zirkusbetriebe mit Wildtieren erlassen, die auf kommunalen Flächen auftreten wollten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. kommunale Flächen der Stadt Wiesbaden nur an Zirkusse zu vermieten, die ohne Tiere wild lebender Arten auskommen. Bereits bestehende Verträge bleiben davon ausgenommen.
2. zu prüfen, ob auch ein generelles Vermietungsverbot an Zirkusse mit Tierauftritten rechtlich möglich ist.

---

**Beschluss Nr. 0071**

Der Antrag der Fraktion LKR&ULW vom 13.02.2017 betr.

Keine Vermietung kommunaler Flächen der Landeshauptstadt Wiesbaden an Zirkusse mit Wildtieren

wird von Seiten der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2017

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2017

Dezernat II und Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister